



Aktenzeichen: 411/Hö/Eu

Datum: 14.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Bildung und Kultur Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit

**Kulturförderung – Gewährung städtischer Zuwendung  
hier: Zuwendungsvertrag Theater Alte Werkstatt e.V.**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem beiliegenden Zuwendungsvertrag, zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Theater Alte Werkstatt e.V., wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	

### **Begründung:**

Die kulturelle Förderung von Kunst- und Kulturprojekten und kulturellen Institutionen ist für die Stadt Frankenthal (Pfalz) ein wichtiges und vielseitiges Instrument kulturpolitisches Handelns, um wichtige gesellschaftliche Herausforderungen zu erfüllen:

- Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit
- Erschließung neuer Besucher- und Nutzergruppen (insbes. mit Migrationshintergrund)
- Kooperationen mit anderen Kultur-, Bildungs- und sonstigen Einrichtungen
- Stärkung und Belebung des Frankenthaler Kulturlebens

Der Zweck liegt im kulturpolitischen Ziel, die künstlerische Ausstrahlung der Stadt Frankenthal (Pfalz), ihre Wirtschaftlichkeit und das Kulturmarketing zu verbessern sowie den Bildungsauftrag – insbesondere junge Zielgruppen - zu unterstützen.

In den Räumlichkeiten des ehemaligen "familia" Einkaufszentrums in der Wormser Str. 109, bereichert das Theater Alte Werkstatt nicht nur die Kulturlandschaft Frankenthals, sondern erzielt durch deren professionelle Aktivitäten und Projekte Aufmerksamkeit in der ganzen Metropolregion. Geführt wird das Theater vom gleichnamigen eingetragenen Verein, Theater Alte Werkstatt e.V., welcher vom 1. Vorsitzenden Jürgen Hellmann nach außen hin vertreten wird.

Der Verein wurde bereits 1991 gegründet. Durch intensive Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und viele Kooperationen, ist das Theater Alte Werkstatt weit über die städtischen Grenzen Frankenthals bekannt und geschätzt.

Das Theater sieht es als seine Aufgabe an, ein Programm für Junge, Alte, Migranten, Reiche, Arme, LGBTQ und Menschen mit Behinderung zu gestalten. Es arbeitet eng mit verschiedenen Theatern und Institutionen in der Region zusammen und bietet dies auch auf der Bühne für ihre Produktionen an - neben der Hochdeutschen Sprache werden auch Aufführungen mit Dialekten angeboten.

Beim Erwachsenentheater ist der integrative Aspekt von großer Bedeutung. Im Bereich Kindertheater gibt es einen Schwerpunkt auf ganzheitlichem Erlebnistheater. Seit 6 Jahren bietet das Theater auch Kindertheaterproduktionen für Gastspiele an Schulen und Kindergärten an.

Schon immer war der Stadt Frankenthal (Pfalz) das kulturelle Leben in der Stadt wichtig, so ist es nicht verwunderlich, dass das Theater Alte Werkstatt e.V. bereits seit 1992 jährlich Zuwendungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) erhält, um die kulturelle Vielfalt aufzubauen und weiterhin zu gewährleisten.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Theater Alte Werkstatt e.V. aktuell jährlich Zuwendungen in Höhe von bis zu 71.170,- € (institutionelle Förderung 46.170,- € und 25.000,- € Spendendopplung) ohne vertragliche Regelungen. Die finanziellen Mittel werden bei Produkt 2612 (Förderung von Theatern) bereitgestellt.

Für die weitere Zusammenarbeit wird, zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Theater Alte Werkstatt e.V., ein Zuwendungsvertrag geschlossen, analog dem Zuwendungsvertrag Gleis 4 UG. Hieraus ist für beide Parteien ersichtlich, welche Rechten und Pflichten einhergehen.

So wird die Zuwendung als Anteilsfinanzierung gewährt, 100%ige Anrechnung aller Erlöse und Drittmittel max. in Höhe des Verlustes. Eine jährliche Rücklage von maximal 5.000,- € kann gebildet werden. Darüber hinaus ist der städtische Zuschuss anteilig des Gewinns zu einem 1:2 Verhältnis zu kürzen. Gebildete Rückstellungen bleiben bei der Ermittlung des Gewinns außer Betracht und werden nicht berücksichtigt.

Die Zuwendung dient der teilweisen Deckung, der nicht durch eigene Einnahmen und anderweitige Zuwendungen gedeckten Ausgaben. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Voraussetzung für die jährliche Zuwendung ist grundsätzlich die Vorlage eines ausgeglichenen Jahresabschlusses – jeweils zum zweiten Termin des Ausschusses für Bildung und Kultur.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

Anlage